

Kloten, 31. Januar 2000

KR-Nr. 48/2000

A N F R A G E von Peter Reinhard (EVP, Kloten)
betreffend Lebensmittelkontrollen im Gastgewerbe

Den Medien, insbesondere der "Sonntagszeitung" vom 23. Januar 2000 war zu entnehmen, dass betreffend Lebensmittelhygiene im Gastgewerbe bedenkliche Zustände herrschen.

Ein Ausbau wirksamer Lebensmittel- und Hygienekontrollen ist kostenintensiv und dürfte darum auch nicht rasch zu realisieren sein. Es drängen sich aber wirksame Sofortmassnahmen auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Gastgewerbe (auch in Kantinen von Betrieben) ist es üblich, das Verpflegungsangebot an der Eingangstüre anzuschlagen oder den Gästen anderweitig gut sichtbar bekannt zu geben. Wäre es nicht sinnvoll und präventiv wirksam, alle Gaststätten, Kantinen, Imbissbuden und so weiter zu verpflichten, den aktuellen (und zum Vergleich den vorherigen) Bericht der Lebensmittelkontrolle neben dem Verpflegungsangebot anzubringen und ebenfalls zur Kenntnisnahme vorzulegen?
2. Welche weiteren Massnahmen wären für den Regierungsrat denkbar, um weitere Transparenz in diesem Bereich zu erreichen (zum Beispiel Publikation fehlbarer Gastgewerbebetriebe im Amtsblatt und so weiter)?

Peter Reinhard